



## Die Entstehung der österreichischen Grundstücksdatenbank und ihr Verhältnis zum LIS

Friedrich Hrbek <sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Abteilung K 1 des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Friedrich Schmidt-Platz 3, A-1082 Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **67** (3), S. 143–147

1979

BibT<sub>E</sub>X:

```
@ARTICLE{Hrbek_VGI_197915,  
Title = {Die Entstehung der {\\"o}sterreichischen Grundst{\\"u}cksdatenbank und  
    ihr Verh{\\"a}ltnis zum LIS},  
Author = {Hrbek, Friedrich},  
Journal = {{{\"O}sterreichische Zeitschrift f{\\"u}r Vermessungswesen und  
    Photogrammetrie},  
Pages = {143--147},  
Number = {3},  
Year = {1979},  
Volume = {67}  
}
```



## Die Entstehung der österreichischen Grundstücksdatenbank und ihr Verhältnis zum LIS

Von *Friedrich Hrbek*, Wien

Bei Kataster und Grundbuch handelt es sich um Institutionen, deren Anfänge bis in das vorige Jahrhundert zurückreichen. Im Zuge der Entwicklung dieser Institutionen hätte sich bereits zu wiederholten Malen die Notwendigkeit von Reformen ergeben, die aber weitgehend zurückgestellt werden mußten.

Die notwendigen Erneuerungsmaßnahmen haben sich bereits in einer Form summiert, die eine tiefgreifende Änderung erfordert, für die nunmehr die EDV die technische Voraussetzung bietet.

Im Hinblick

- auf die enge Wechselbeziehung zwischen Kataster und Grundbuch,
- auf den sich teilweise überschneidenden Datenbestand und
- auf den hohen Personal- und Sachaufwand

ist es nur denkbar, diese tiefgreifenden Änderungen von den Vermessungsbehörden und den Grundbuchgerichten gemeinsam auszuführen.

Im Jahre 1973 wurde im gemeinsamen Bestreben der Modernisierung von Kataster und Grundbuch vom Bundesministerium für Bauten und Technik zusammen mit dem Bundesministerium für Justiz das oberste EDV-Gremium in der staatlichen Verwaltung – das beim Bundeskanzleramt eingerichtete Subkomitee des Koordinationskomitees – für den Einsatz von EDVA im Bundesbereich mit dem Projekt einer GDB befaßt.

Seitens des Katasters waren hiebei folgende Grundgedanken hinsichtlich des Istzustandes maßgeblich:

- Die derzeitige Lochkarten-Magnetband-Organisation des Katasters hat die Grenze seiner Entwicklungsfähigkeit erreicht und ist von der Technologie her überholt. Die Organisationsform wird von der österreichischen Katasterverwaltung seit rund 20 Jahren verwendet und bringt für den Aufbau der Grundstücksdatenbank den unschätzbaren Vorteil, einen großen Teil der Katasterdaten bereits in maschinenlesbarer Form zu verwalten.
- Zwischen den Angaben des Katasters und des Grundbuches bestehen auf Grund der verschiedenen Systeme der Führung dieser öffentlichen Bücher, der personalintensiven Arbeitsmethoden und des Informationsaustausches im Postweg relativ große zeitliche Differenzen.

Seitens des Grundbuches wurde eine umfangreiche Ist-Untersuchung ausgeführt, deren Ergebnisse den Einsatz der EDV im Grundbuchsbetrieb wünschenswert erscheinen ließ.

Im Zuge der Bearbeitung bei den Subkomiteesitzungen wurde als Ziel des Projektes die gemeinsame zentrale Speicherung aller Daten von Kataster und Grundbuch im Bundesrechenamt und deren dezentrale Führung in den Vermessungsämtern und Bezirksgerichten mittels Datenfernverarbeitung unter Wahrung der gesetzlichen Zuständigkeiten definiert.

Durch die Führung von Kataster und Grundbuch in Form der Grundstücksdatenbank sollen durch das Wegfallen der Führung identischer Daten innerbehördliche Rationalisierungseffekte erzielt werden und die boden- und grundstücksbezogenen Daten aktueller und benutzerfreundlicher dargeboten werden.

Vom Beginn des Projektes an war die Speicherung der Datenbestände im Interesse einer sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung im Bundesrechenamt vorgesehen. Die administrative Grundlage für diese Form der Zusammenarbeit war ursprünglich durch eine interministerielle Vereinbarung gegeben. Heute finden sich die rechtlichen Voraussetzungen für diese Kooperation im Bundesrechenamtsgesetz.

Die Verbindung vom Bundesrechenamt zu den 68 Vermessungsämtern und rund 200 Grundbuchgerichten Österreichs wird durch Datenübertragungsleitungen erfolgen, wobei beab-

sichtigt ist, daß diese Leitungen in Hinkunft auch anderen Behörden zur Verfügung stehen werden.

Zur Weitergabe der Informationen der Grundstücksdatenbank an die Benützer und zur täglichen Aktualisierung der Datenbestände werden in den Vermessungsämtern Datenendstationen eingerichtet, die im wesentlichen aus einem Bildschirm und aus einem Drucker für den Ausdruck jener Informationen bestehen, die der Benützer etwa als Grundlage für den Abschluß von Rechtsgeschäften benötigt.

Nach Einrichtung der Grundstücksdatenbank im gesamten Bundesgebiet werden damit die Angaben von rund 2,2 Millionen Grundbuchseinlagen und von rund 11,8 Millionen Grundstücken verwaltet werden.

Darüber hinaus soll die Grundstücksdatenbank als Teilinformationssystem in einem Gesamtinformationssystem fungieren und als Basissystem für Informationen an Grund und Boden dienen.

Nachdem sich das Subkomitee in drei Sitzungen mit dem Projekt befaßt hatte, erteilte es seine Zustimmung zur Durchführung und insbesondere zum Modellversuch Wien. Weiters empfahl das Subkomitee die Einrichtung einer Projektgruppe Grundstücksdatenbank zur Unterstützung des Modellversuches.

Die erste Sitzung dieser Projektgruppe fand am 30. Mai 1973 statt und vereinte Vertreter des Bundeskanzleramtes, des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Justiz, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, der Österreichischen Bundesforste, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Österreichischen Bundesbahnen, unseres eigenen Ressorts, der Bundes-Ingenieurkammer, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Delegiertentages der österreichischen Notariatskammern, der Ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes, der Verbindungsstelle der Bundesländer sowie Vertreter einzelner Bundesländer.

Bei dieser Sitzung wurde sowohl vom Vertreter des Justizressorts, als auch vom Vertreter unseres Ressorts, die Zielsetzung der Grundstücksdatenbank umrissen und nicht nur der innerbehördliche Rationalisierungseffekt, sondern auch die angestrebte Benutzerfreundlichkeit in den Vordergrund gestellt.

Insbesondere wurde erläutert, daß durch die schrittweise Integration weiterer Daten oder Datenbanken ein allgemeines Kommunikations- und Informationssystem geschaffen werden kann, in dem die Verknüpfung aller grundstücksbezogenen Daten durch die Grundstücksnummer gewährleistet ist.

Als flankierende technische Maßnahme zur Grundstücksdatenbank wurde über die vorgesehene Einrichtung einer Koordinatendatenbank berichtet, wobei neben der katastertechnischen Bedeutung der Koordinaten auch auf ihre allgemeine Verwendbarkeit zur räumlichen Zuordnung von Informationen verwiesen wurde.

Im Hinblick auf die Größe des Forums der Projektgruppe handelt es sich um ein Berichts- und Koordinationsgremium. Zur Lösung von Detailfragen wurden Arbeitskreise eingerichtet, deren wichtigster für die Katasterverwaltung wohl der „AK Modellversuch Wien“ war.

Erklärtes Ziel des Modellversuches war es, die Anwenderprogramme für die Grundstücksdatenbank – ausgehend von einem Datenverwaltungssystem und bezogen auf die besonderen österreichischen Rechtsverhältnisse auf den Gebieten des Vermessungsrechtes und des Grundbuchsrechtes – zu entwickeln.

Im Hinblick auf die geschilderte Problemstellung wurde bewußt das Vermessungsamt Wien für den Modellversuch ausgewählt, um die zu entwickelnden Programme an den komplexen Datenstrukturen einer Großstadt erproben zu können.

Wenn wir noch dazu die Größe des Datenbestandes des Modellversuches von 5,7% der Einlagezahlen Österreichs heranziehen, können wir sicher sein, daß die im Modellversuch Wien entwickelten Lösungen im gesamten Bundesgebiet anwendbar sein werden.

Die Ersterfassung der Angaben des Katastraloperates im Vermessungsamt Wien erfolgte noch unter Einsatz von Magnetbandschreibmaschinen. Heute stehen für diese Arbeiten leistungsfähige Diskettendatenerfassungsplätze zur Verfügung, die eine durchschnittliche Erfassungsleistung von 4 Katastralgemeinden pro Tag aufweisen. Die Ersterfassung für den Modellversuch Wien wurde Ende 1974 abgeschlossen.

Die Ergebnisse des Modellversuches haben sich etwa vor einem Jahr abzeichnen begonnen. Nachdem die gesteckten Ziele des Modellversuches erreicht waren, wurden dessen Ergebnisse am 27. Feber 1978 durch den Bundesminister persönlich dem zuständigen Staatssekretär im Bundeskanzleramt vorgeführt.

Am 3. März 1978 wurde dann dem Subkomitee von den zuständigen Ressortvertretern der Abschlußbericht über den Modellversuch seitens des Katasters gegeben und überaus beifällig zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Subkomitees hob die gute Zusammenarbeit während des Modellversuches besonders hervor und stellte das Projekt Grundstücksdatenbank als Muster für die Kooperation dreier Ressorts dar.

Im Hinblick auf die bundesweite Bedeutung des Projektes wurde vom Subkomitee die Befassung des Ministerrates empfohlen. Die erforderlichen aktenmäßigen Veranlassungen, d. h. die Vorbereitung des Ministerratsvortrages und seiner umfangreichen Beilagen wurden am 13. April 1978 im eigenen Ressort abgeschlossen und mußten dann noch mit den entsprechenden Unterlagen des Bundesministeriums für Justiz abgestimmt werden.

Am 13. Juni 1978 erstattete der Bundesminister für Bauten und Technik in der 122. Sitzung des Ministerrates unter Tagesordnungspunkt 7 seinen Bericht, der vom Ministerrat antragsgemäß beschlossen wurde. Dieser Bericht endete mit den Worten:

„Die an dem Modellversuch beteiligten Ressorts sind im Einvernehmen mit dem EDV-Subkomitee im Bundeskanzleramt übereingekommen, eine Grundstücksdatenbank, die sowohl den Kataster als auch das Grundbuch umfaßt, schrittweise einzurichten.“

Sodaß wir eigentlich den 13. Juni als Geburtstag der Grundstücksdatenbank in unserem Amtskalender aufnehmen müßten.

Der Bundesminister für Justiz stellte in der 123. Sitzung des Ministerrates einen analogen Antrag aus der Sicht seines Ressorts, der ebenfalls antragsgemäß beschlossen worden ist.

Bereits vor den beiden eben genannten Ministerratsbeschlüssen ist der Ministerrat wegen der Schaffung der personellen Voraussetzungen für die Einrichtung der Grundstücksdatenbank befaßt worden, wobei auch in diesem Fall die Zustimmung des Ministerrates erreicht werden konnte.

Nachdem die angeführten Grundsatzentscheidungen gefallen waren, wurde am 10. Juli 1978 festgelegt, daß in der 1. Ausbaustufe die Grundstücksdatenbank in den Vermessungsämtern Amstetten, Baden, Bruck an der Leitha, Melk, Mödling, St. Pölten, Wr. Neustadt; Linz; Bruck an der Mur und Graz einzurichten ist.

Gleichzeitig wurden Richtlinien für die Einrichtung und für die Überführung des Modellversuches Wien in den Echtbetrieb erlassen.

Unter einem wurden die Richtlinien für die Vorbereitung der Grundbesitzbogen-Titelblätter zur Datenerfassung für die Grundstücksdatenbank unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Modellversuches neu herausgegeben.

Weiters wurde die Einführung der Grundstücksdatenbank in allen Katastralgemeinden des Sprengels des Bezirksgerichtes Purkersdorf mit 1. Oktober 1978 festgesetzt – ein Umstellungsprozeß, der mit dem heutigen Tage – von einigen Ausnahmen abgesehen – als abgeschlossen bezeichnet werden kann.

Um Ihnen noch einen kurzen Überblick über den derzeitigen Arbeitsstand zu geben, sei ausgeführt, daß die Installation der Datenendstationen in den Vermessungsämtern der ersten Ausbaustufe angelaufen ist.

*Mengengerüst*

Vermessungs- amt	Polit. Gem.	Ger. Bez.	Kat. Gem.	Grundbes.- bogen	Grund- stücke	Einlage- zahlen	Fläche (km <sup>2</sup> )
St. Pölten	52	5	475	54.365	282.374	64.314	2.161
Melk	41	4	273	28.819	189.102	34.209	1.015
Amstetten	35	4	148	30.080	204.956	37.064	1.319
Linz	62	7	183	63.306	331.509	75.880	1.466
Mödling	20	1	28	24.307	67.973	30.777	277
Baden	27	3	80	32.338	118.060	38.944	753
Wr. Neustadt	77	5	198	62.039	276.844	77.299	2.176
Bruck/Mur	56	6	209	32.347	197.659	41.126	3.255
Graz	84	3	232	79.348	348.560	95.866	1.907
Summen	9	454	38	1.826	406.949	2.017.037	495.479
13,4%		19,4%	19,2%	23,6%	21,9%	17,5%	20,9%
							17,2%

Im Vermessungsamt Bruck an der Leitha ist die Datenendstation vor einigen Tagen installiert worden. Die Datenerfassung hinsichtlich der Gerichtsbezirke Hainburg und Bruck an der Leitha ist bereits abgeschlossen. Die Einschulung der Bediensteten ist zur Zeit im Gange.

In diesem Vermessungsamt soll insbesondere die neue Form der Zusammenarbeit zwischen den Vermessungsbehörden und den Finanzbehörden auf dem Gebiete der Einheitswertermittlung erprobt werden.

Die Finanzbehörde wird in Hinkunft der Vermessungsbehörde Listen über die Zuordnung der Einheitswert-Aktenzahl und der Einlagezahl übermitteln. Von der Vermessungsbehörde werden auf Grund dieser Informationen besonders für Zwecke der Finanzämter zusammengestellte Auszüge aus der Grundstücksdatenbank hergestellt.

Die Datenendstation für das Vermessungsamt Amstetten ist ebenfalls ausgeliefert und wird nach Durchschalten der Standleitung in der ersten Aprilwoche angeschlossen werden.

Die nächsten Datenendstationen werden in den Vermessungsämtern Linz, Baden und Mödling eingerichtet werden. Maßgeblich für den Installationszeitpunkt ist jeweils der Vorbereitungsstand der Grundbesitzbogen-Titelblätter, der Zeitpunkt der Durchschaltung der Standleitung sowie die Fertigstellung allenfalls noch erforderlicher Baumaßnahmen, die für die Vermessungsämter der ersten Ausbaustufe bereits alle veranlaßt sind.

Die Vermessungsämter der zweiten Ausbaustufe werden noch im Frühsommer festzusetzen sein, wobei sich derzeit auf Grund des Standes der schriftlichen Durchführung eher eine Forcierung der Westroute empfiehlt.

Die Einrichtung des Katasterteiles der Grundstücksdatenbank wird 8 bis 10 Jahre umfassen.

An flankierenden legislativen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Grundstücksdatenbank ist eine Novelle zum Vermessungsgesetz erforderlich,

- die Sonderregelungen zu dem ab 1. 1. 1980 in Österreich gültigen Datenschutzgesetz und
- eine Verordnungsermächtigung enthalten wird, die es ermöglichen soll, den Inhalt der Grundstücksdatenbank rasch und einfach auf die Erfordernisse der Volkswirtschaft abstimmen zu können. Eine derartige Flexibilität scheint zweckmäßiger zu sein und eher im Interesse einer sparsamen Verwaltung zu liegen, als die weit vorausschauende theoretische Entwicklung eines abgeschlossenen Informationssystems.

Die erste realisierbare Erweiterung könnte die Integration der Zählsprengelnummer des Österreichischen Statistischen Zentralamtes in die Grundstücksdatenbank bringen, wodurch die Informationen der Grundstücksdatenbank und jene des statistischen Informationssystems zusammengeführt werden könnten.

Sofern der volkswirtschaftliche Bedarf nach einem Leitungskataster sich weiter profiliert, wird es eine wesentliche Bereicherung der Informationen über Grund und Boden darstellen, einen derartigen Kataster im Wege der elektronischen Datenverarbeitung aufzubauen. Da für eine zukunftsorientierte Lösung dieser Frage die technische Entwicklung der Grundstücksdatenbank und insbesondere der Koordinatendatenbank – die wir in Österreich als technischen Bestandteil der Grundstücksdatenbank betrachten – notwendige Voraussetzungen darstellen und außerdem die vorhandenen personellen Kapazitäten berücksichtigt werden müssen, kann dieses Projekt in Österreich wohl im Zusammenhang mit dem LIS, aber erst als Folgeprojekt der Grundstücksdatenbank gesehen werden. Durchaus realistische Verwaltungsmodelle für dieses Projekt bestehen in Österreich bereits und wurden im Zuge der Vortragstätigkeit des Österreichischen Vereines für Vermessungswesen und Photogrammetrie auch bereits der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hand in Hand mit den Überlegungen für die Einrichtung eines digital verwalteten Leitungskatasters, der mit graphischer Datenausgabe ausgestattet ist, müßten Überlegungen hinsichtlich der vollständigen Digitalisierung der Katastralmappe gehen.

Ein Informationssystem über grund- und bodenbezogene Daten wird also nicht nur die Angaben von Kataster und Grundbuch enthalten müssen und Verbindungen zu Datensammlungen der Finanzverwaltungen, der statistischen Ämter und anderer im Liegenschaftsverkehr maßgeblichen Behörden herzustellen gestatten, sondern wird auch Informationen digital speichern müssen, deren graphische Verarbeitung derzeit noch selbstverständlich ist.

Abschließend darf ich festhalten, daß dem Verwaltungsmanager durch die elektronische Datenverarbeitung heute ein ausgezeichnetes Organisationshilfsmittel in die Hand gegeben wurde. Es muß aber davor gewarnt werden, die bestehende technische Lösung und den Rationalisierungseffekt für die Verwaltung im Vordergrund zu sehen und darauf zu vergessen, daß es die vornehmste Aufgabe jeder staatlichen Verwaltung ist, dem Staatsbürger zu dienen.

### Summary

Cadastral and property register are institutions originating in the last century. The measures for reforms necessarily to be taken have added up in a way, that only a profound change can present a solution. Electronic data processing offers this solution.

With regard to

- the close interrelation between cadastral lists and property register
- data to some extent overlapping
- the high personal and material input

it is only feasible to realize these profound changes by both the land registries and the property registers through joint action.

From the beginning of the project the storage of the data was supposed to be stored in the Bundesrechenamt to support an economical administration. The communication between the Bundesrechenamt, the 68 Vermessungsämter and the 200 Bezirksgerichte with property registers will be effected via a data communication equipment, thus in addition enabling as well other authorities to get access to the stored data. In addition the LDB ought to function as a partial information system within a complete information system and to serve as a basis system for informations regarding land and property.